

Tennisverein Machern Grün - Weiß e.V.

Zeititzer Weg 2 - 04827 Machern

Internet: www.tv-machern.de

1. Vorsitzender:
stellv. Vorsitzender:

Udo Land
Wilfried Pohle

Tel. 034291 - 21888, eMail: vorsitz@tv-machern.de



Spielbetriebsordnung

1. Die Benutzung der Tennisanlage ist nur Mitgliedern und Gastspielern gestattet.

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TV Machern, Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, Platzsperrungen auszusprechen gegen die Mitglieder, die mit den Beiträgen oder Umlagen im Rückstand sind, grob oder wiederholt gegen die Spielbetriebsordnung verstoßen haben.

2. Die Spielsaison beginnt nach der Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze und Freigabe durch den Vorstand. Sie endet auf Beschluss des Vorsitzenden.

3. Tenniskleidung ist Pflicht. Die Spielplätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit Innenprofil betreten werden. Der Platzwart, der Vorstand, das Trainerteam und die Spielführer sind berechtigt, Mitgliedern, die diese Anweisung nicht befolgen, das Betreten der Tennisplätze zu untersagen.

4. Die Plätze sind nach jedem Spiel bis in die Platzecken abzuziehen. Die Linien sind zu kehren.

Die Plätze sind vor, während und nach dem Spiel erdfucht zu halten und ggf. zu besprengen. Beschädigungen, wie getretene Löcher, bitte jeweils umgehend beseitigen.

5. Die Spielzeit für Einzel beträgt 60 Minuten, davon 5 Minuten für die Platzpflege.

Die Spielzeit für Doppel beträgt 120 Minuten. Davon 10 Minuten für die Platzpflege.

6. Die Platzbelegung und der Spielerwechsel erfolgen jeweils zu vollen Stunden.

7. Belegungssystem

Nur Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, können mit ihrem Schließtresor auf der Belegungstafel außerhalb der Trainingszeiten einen Platz belegen.

Die Platzbelegung setzt die Präsenz von mindestens einem Spieler voraus. Die anderen Spieler sollten spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn präsent sein.

Nach Ablauf der Spielzeit können Spieler frühestens zum Beginn der vollen Stunde für eine weitere Stunde belegen, sofern ein entsprechender Platz frei ist.

Wird der Platz nicht 10 Minuten nach Beginn der belegten Stunde von den Platzbelegern gespielt, verfällt die Spielberechtigung.

Die Schließtresore aller Spieler müssen während der Spielzeit auf der Belegungstafel angeschlossen sein.

Das Entfernen und eine Neubelegung des Platzes während der Spielzeit ist nicht gestattet.

Die Verantwortung für den Schließtresor trägt jedes Mitglied selbst. Der Schließtresor ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird der Schließtresor durch den Vorstand Platzwart oder Trainerteam eingezogen. Der Verlust ist umgehend zu melden. Die entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

8. Vorbuchung

Eine Vorbuchung ist ausschließlich für Platz 4 möglich.

Alle Mitglieder ab 12 Jahre dürfen in der Kalenderwoche einen Platz für 1 Spielstunde vorbuchen. Nach dem Spiel ist eine erneute Vorbuchung in der Woche möglich. Die Buchung muss immer einen Namen enthalten, d.h. es kann ein Mitglied die Vorbuchung vornehmen.

Die Vorbuchung wird durch die Belegung mit einem Schließtresor auf der Belegungstafel für den Platz 4 vorgenommen.

Schüler können nur bis 17.00 Uhr vorbuchen.

9. Platzbelegung durch Kinder bis 12 Jahre / Berufstätige

Kindern bis 12 Jahre stehen an Werktagen die Plätze bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Die Platzbelegung durch Kinder ist nur in Begleitung eines Mitgliedes über 12 Jahre bzw. eines Trainers möglich.

Berufstätige haben werktags ab 17.00 Uhr und am Wochenende Vorrang

10. Trainingswand

Die Trainingswand ist kein Spielplatz für Kinder.

Die Benutzung erfolgt ausschließlich für Trainingszwecke!

11. Gastspieler

Gastspieler sind nur zusammen mit Mitgliedern des TV Machern spielberechtigt.

Die Gebühr für den Spieler beträgt 10,-- € pro Stunde. Die Gebühr ist vor Spielbeginn durch Eintragung ins Gast-Belegungsbuch zu entrichten.

Gäste können immer eingeladen werden, wenn kein Mitglied Anspruch auf einen Platz anmeldet.

Grundsätzlich können Gastspieler frühestens zu Beginn der vollen Spielstunde ein Spiel beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Mitglieder grundsätzlich Vorrang. Für Gastspieler gilt keine Vorausbuchung für Platz 4.

12. Training

Zur Durchführung von Trainingsstunden sind nur vom Verein bestimmte Trainer einzusetzen.

Gewerbsmäßig tätige Trainer werden ohne Zustimmung des Vorstandes nicht zugelassen.

Trainingseinheiten für Kinder und Jugendliche (Gruppentraining) werden durch den Verein und durch zugelassene Trainer organisiert.